

## Faktencheck Artenvielfalt

Passend zur 16. Biodiversitätskonferenz mit mehr als 23.000 Delegierten aus 196 Vertragsstaaten, die im Herbst 2024 im kolumbianischen Cali stattfand, erschien in Deutschland der *Faktencheck Artenvielfalt – Eine Bestandsaufnahme und Perspektiven für den Erhalt der biologischen Vielfalt in Deutschland*. Faktenchecks und Faktenchecker haben derzeit Konjunktur, auch im Naturschutz.

Die Zusammenstellung an Fakten zur Lage der Artenvielfalt in Deutschland ist respektabel. Die auf 95 Seiten komprimierte, von Personen aus Helmholtz-Zentrum und Universitäten herausgegebene Übersicht beruht auf einer akribischen Auswertung einer Vielzahl von Studien. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Die Fakten sind prinzipiell weder neu noch überraschend, dokumentieren aber den Ernst der Lage. Diese zieht prinzipiell kein Teil des politischen Spektrums in Zweifel, was immerhin positiv ist. Allerdings bleiben durchgreifende Entscheidungen zur Überwindung der Krise seit Jahren aus. Diese werden am ehesten auf dem Sektor der Energiewirtschaft als Klimaschutz deklariert und ohne große Gegenwehr zulasten des Naturschutzes – der Bericht spricht milde von „verringerten Naturschutzauflagen“ – durchgesetzt, während die Gefahren des Klimawandels – hier ist beispielsweise die Rede vom „Aussterben nicht hitzeresistenter Arten“ – drastisch etikettiert werden.

Mit dem Verweis auf „Flächenkonkurrenz“ werden die mit der Energiewende verbundenen Verwerfungen auf dem Grundstücksmarkt weichgezeichnet, obgleich die für die Stellflächen von Windenergie- und Solaranlagen gezahlten horrenden Pachtpreise dazu führen, dass ein Flächenankauf als die beste Verteidigung für Naturschutzzwecke zusehends ausscheidet. Die erzielbaren Pachtpreise von mehreren Hunderttausend Euro für die Fläche einer einzelnen Windenergieanlage und von fünftausend Euro für ei-

nen Hektar Solarpark auf Acker pro Jahr schlagen den Naturschutz buchstäblich aus dem Feld.

Nie zuvor ist in so kurzer Zeit so viel Fläche verbraucht worden wie für die energie-wirtschaftliche Transformation. Studien und harte Zahlen über die enormen Tierverluste an Windenergieanlagen sucht man in der „Zusammenfassung für die gesellschaftliche Entscheidungsfindung“ vergeblich. Dabei lassen die Ergebnisse der 2023 erschienenen Studie über Verlustursachen beim Rotmilan in Brandenburg keinen Zweifel. Dort gehen 40 Prozent der seit 2008 registrierten Verluste flügger Rotmilane auf das Konto von Windenergieanlagen. Der Rotmilan ist nahezu die einzige Vogelart, für deren Erhalt Deutschland eine globale Verantwortung trägt. Sind es nicht oftmals solche Fakten, die interessengeleitet geleugnet werden, und könnte nicht gerade auch dies ein Indiz für die im Vorwort des Faktenchecks beklagte Wissenschaftsfeindlichkeit sein?

Mit der berechtigten Frage, wie sich Handlungsbereitschaft für den Schutz der biologischen Vielfalt erzeugen lässt, befassen sich sieben altbekannte, kaum realisierbare und wenig erfolgversprechende Vorschläge, so etwa ein Menschenrecht auf gesunde Umwelt oder die Einführung eines Eigenrechts der Natur. Andere der Vorschläge sind bereits Praxis, so etwa die Finanzierung bestimmter Nichtregierungsorganisationen. Handfeste Forderungen an Politik und Wirtschaft findet man in dem Bericht eher nicht. „Adressiert“ werden Forderungen an ein weitgefasstes „Wir“, also irgendwie an alle, kaum aber an bestimmte Verursacher der Biodiversitätskrise. So tut man allen recht und keinem weh. Umso kraftvoller klingen die Formulierungen im Geleitwort aus der Abteilung Lebenswissenschaft im Bundeswissenschaftsministerium, welches den Bericht finanziert hat: statt handeln heißt es *entschlossen handeln*, statt die Lage analysieren *die Lage genau analysieren*, statt die Veränderungen sehen *die konkreten Veränderungen sehen*, statt schützen *effektiv schützen*, statt Maßnahmen ergreifen *zielge-*

*naue Maßnahmen ergreifen*.

Fakten wie diese muss der Leser selbst checken.

Rückblick: Gut 40 Jahre zuvor – am 28. Oktober 1983 erschien eine zum „Faktencheck Artenvielfalt“ kontrastierende Schrift: der 127-seitige Abschlussbericht *Argumente und Forderungen für eine ökologisch ausgerichtete Umweltsorgepolitik* der Projektgruppe Aktionsprogramm Ökologie. Ihr gehörten renommierte Vertreter aus Wissenschaft, Forschung, Verwaltung und Verbänden an – insbesondere, aber nicht ausschließlich aus dem Naturschutz. Vertreter auch aus der Naturschutzverwaltung, aus der heute kaum noch Personen herausragen. Diese schlichte, auf 100 Prozent Altpapier gedruckte, bildfreie Schwarz-Weiß-Veröffentlichung ist auch heute noch und gerade heute lesenswert. Sie ist ein Beleg für den Geist, die Unabhängigkeit und den Mut der Naturschutzvertreter jener Zeit. Bemerkenswert ist sie aber auch deswegen, weil sie von den Bundesministern für Landwirtschaft und des Innern in Auftrag gegeben und vom Innenminister einer christlich-liberalen Bundesregierung, Dr. Friedrich Zimmermann, herausgegeben wurde. Die Sprache ist klar und direkt, die ursachenbasierten Forderungen sind an die betreffenden Politik- und Wirtschaftsbereiche gerichtet. Mit einem naturschutzrelevanten Verweis auf Artikel 14 des Grundgesetzes, also auf die heute verschämt verdrängte Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Wer die Erosion des Naturschutzes innerhalb der letzten vier Jahrzehnte besichtigen will, möge die beiden Veröffentlichungen nebeneinanderlegen. Ein großer Teil der damaligen Forderungen ist heute erfüllt. Andere Forderungen hingegen nicht, und es haben sich neue und größere Probleme aufgetan, ohne eine realistische Chance, sie in absehbarer Zeit zu überwinden.

Wilhelm Breuer

